

Wir informieren vor Ort

Gerne stellen wir unsere Fachstelle bei Versammlungen von schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auch bei Ihnen vor Ort vor.

Unsere Kooperationspartner sind:

- Inklusionsamt beim Landschaftsverband Rheinland
- Integrationsfachdienste
- Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber
- Agentur für Arbeit
- Deutsche Rentenversicherung
- Krankenkassen
- Berufsgenossenschaften
- Arbeitsmedizinischen Dienste

Sie haben noch Fragen?

Wir stehen gerne zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung.

Ansprechpersonen



Heike Lüttgenau

Telefon: 02261 88-5037

Mobil: 0160 98733557

E-Mail: heike.luettgenu@obk.de



Jasmin Schenker

Telefon: 02261 88-5027

Mobil: 0175 4209238

E-Mail: jasmin.schenker@obk.de

Oberbergischer Kreis
Der Landrat
Amt für Soziale Angelegenheiten
Moltkestraße 42
51643 Gummersbach

Behinderung im Arbeitsleben Fachstelle

Unsere Leistungen
für Beschäftigte und
Unternehmen



50_F_241217-I-behinderung-arbeitsleben, Foto: © Andrey Popov - stock.adobe.com

Oberbergischer Kreis
Der Landrat
Amt für Soziale Angelegenheiten
Moltkestraße 42
51643 Gummersbach



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

AMT FÜR SOZIALE ANGELEGENHEITEN



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

AMT FÜR SOZIALE ANGELEGENHEITEN

Unser Ziel für Sie

Als Fachstelle für Menschen mit Behinderung ist es unser Ziel, Menschen mit Behinderung

- dauerhaft in das Arbeitsleben zu integrieren,
- Arbeitsverhältnisse zu erhalten und
- die leidensgerechte Teilhabe am Arbeitsleben zu fördern.

Alle Angebote und Fördermöglichkeiten gelten auch für Personen, die durch die Bundesagentur für Arbeit einer schwerbehinderten Person gleichgestellt sind.

Unsere Leistungen sind unparteiisch, vertraulich und kostenlos!

Als neutrale Stelle haben wir stets die Interessen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Blick.

Mit Fragen, Problemen oder Unterstützungsbedarf können sich an uns wenden:

- Menschen mit Behinderung
- Arbeitgeberin oder Arbeitgeber
- Schwerbehindertenvertretung
- Betriebsrat oder Personalrat



Unsere Angebote für Sie

Beratung und Begleitung für eine dauerhafte Integration von Menschen mit Behinderung in das Arbeitsleben:

Wir kooperieren mit verschiedenen Fachdiensten und informieren Sie über die Zuständigkeiten. Bei der Antragstellung beraten wir Sie gerne.

Finanzielle Förderungen für Hilfe am Arbeitsplatz:

Wir beraten Sie bei der Ausstattung eines behindertengerechten Arbeitsplatzes und/oder der Gestaltung eines leidensgerechten Arbeitseinsatzes.

Zu den förderfähigen Maßnahmen gehören z.B. Jobcoachings, technische Hilfsmittel oder auch Gebärdendolmetscher.

Finanzielle Förderungen für Hilfen zur Erreichung des Arbeitsplatzes:

Schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte sowie Selbstständige können ggf. Hilfen zur Erreichung des Arbeitsplatzes erhalten.

Arbeitsplatzbegehungen/Ortsbesuche:

Die Beratung kann selbstverständlich auch vor Ort stattfinden.

Unsere Angebote für Sie

Prävention und betriebliches Eingliederungsmanagement:

Wenn das Arbeitsverhältnis eines schwerbehinderten Menschen gefährdet ist, muss die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber Präventionsmaßnahmen ergreifen.

Wir beraten Sie in diesem Verfahren gerne, um alle Möglichkeiten und zur Verfügung stehenden Hilfen zur Beseitigung der Schwierigkeiten und zur Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses zu prüfen.

Das gleiche gilt für das betriebliche Eingliederungsmanagement, wenn ein schwerbehinderter Mensch in den letzten zwölf Monaten mehr als sechs Wochen arbeitsunfähig war.

Durchführung des Kündigungsschutzverfahrens:

Im Rahmen des besonderen Kündigungsschutzes für Menschen mit Behinderung bedarf eine Kündigung der vorherigen Zustimmung des Inklusionsamtes. Die Sachverhaltsermittlung führt die örtliche Fachstelle durch. Dabei werden alle Beteiligten angehört.

Bei Bedarf führen wir eine mündliche Verhandlung mit dem Ziel der gütlichen Einigung durch.

Der besondere Kündigungsschutz greift auch, wenn über den Antrag auf Feststellung einer Schwerbehinderung noch nicht entschieden wurde, die Antragsstellung aber mindestens drei Wochen zurück liegt.



Weitere Informationen erhalten Sie auf unseren Internetseiten unter:
www.obk.de/behinderung